

Informationspflicht der Schule gegenüber der Schulöffentlichkeit bei einer Infektionsschutzmaßnahme des Gesundheitsamtes gemäß Rundverfügung Nr. 25/2020

Eine Schülerin der 6.Klasse wurde positiv auf Covid-19 getestet und befindet sich derzeit in Quarantäne. Sie hat die Schule seit Donnerstag, den 19.11.2020 nicht mehr besucht. (Stand 22.11.2020)

Die direkte Sitznachbarin wird vorsorglich ins Distanzlernen geschickt. Das Gesundheitsamt ist informiert. Weitere Vorgaben von dort werden abgewartet. (Stand 22.11.2020)